

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 Kr.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 Kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 165.

Welzheim, Samstag den 24. Oktober 1874.

1874.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Steckbrief

gegen den in das Arbeitshaus zu Waiblingen eingewiesenen, am 15. d. Mis. aus demselben entwichenen, Joh. Noa Wörner, ledigen Tagelöhner von Alfdorf, 52. Jahre alt, welchen man auf Verreten zu verhaften und hieher oder an die K. Arbeitshaus-Verwaltung Waiblingen einzuliefern bittet.

Bei seiner Entweichung trug er folgende Kleidung:

- 1. grauen Filzhut,
- 1. schwarzen Tuchrock,
- 1. graue Sommerzeugweste,
- 1. pr. weißgraue oder weiße Trilchhosen,
- 1. baumwollene Unterhosen,
- 1. weißbaumwollenes Hemd,
- 1. dto. leinenes
- 1. pr. weißbaumwollene Strümpfe,
- 1. " weiße Gurtenhosenträger,
- 1. grauwollenen Shawl,
- Leberstiesel.

mit N. 23.
bezeichnet.

Den 22. Oktober 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

Bezirkskommando G m ü n d.

Bekanntmachung.

Die Rekruten der Kavallerie des Oberamts Welzheim werden nicht, wie früher bestimmt, einzeln einrücken, sondern in Transporten gesammelt.

Zu dem Zwecke sammeln sich je vor dem Bahnhofe der Stadt durch die Rekruten des 2. Dragoner-Regiments N. 26 Montag den 9. November d. Js. Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr; die Rekruten des 2. Ulanen-Regiments (K. W.) N. 20 Dienstag den 10. November d. Js. Vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr.

Es werden den Einzelnen noch Ordres zugehen behufs Bescheinigung dieses Befehls.

von Schäffer, Oberst und Bezirkskommandeur.

W ü r t t e m b e r g.

Esslingen, 21. Okt. Seit einigen Wochen grassirt hier und in der Umgegend unter den Kindern das Scharlachfieber in so bössartiger Weise, daß schon manche Familie durch den Tod mehrerer Kinder in tiefe Trauer versetzt wurde. Viele Kinder, welche schon auf dem Wege der Bissung begriffen waren, wurden in Folge fehlerhafter Diät und zu frühem Ausgehens wieder aufs Krankenbett geworfen und mußten das Leben lassen. Unverantwortlich aber ist es, wenn erwachsene Personen Kinder in solche Häuser schicken, von welchen sie wissen, daß dort derartige Kranke sich befinden. Seit einigen Tagen soll sich der Charakter der Krankheit etwas zum Guten gewendet haben.

Ludwigsburg, 21. Okt. Der heutige Wein scheint von vorzüglicher Güte werden zu wollen und entwickelt in den Kellern eine gefährliche Menge Kohlenoxydgas. In einem benachbarten Orte wurden mehrere Personen beim Eintritt in den Keller von dersel-

ben betäubt und sind zum Theil heute noch nicht außer Lebensgefahr, weshalb sich auch das K. Oberamt veranlaßt sah, sanitätspolizeiliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Obertürkheim, 19. Okt. An der Kammerz des Weingärtners Paule hier zeigen sich seit einigen Tagen blühende Trauben; eine Merkwürdigkeit, die nur in außerordentlich guten Weinjahren wahrgenommen werden kann.

— Aus mehreren Orten werden uns Fälle gemeldet, daß Personen durch die im Keller durch die Gährung entwickelte Kohlen-säure lebensgefährlich betäubt wurden.

Vom Lande, 18. Okt. Leider flüstert man auch in unsern Gegenden bereits davon, daß der dießjährige gute neue Wein durch Beimengung von Obstmost u. dergl. verfälscht werde. Wir lesen in Art. 367. Ziffer 7 des deutsch. St.G.B. daß „wer verfälschte Getränke feilhält oder verkauft, mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft wird.“ Nun möchten wir aus wahrer Menschenfreundlichkeit allen Weinverfälschern, wo sie immer sein mögen, die mit der schönen reinen reichlichen Gottesgabe ein frevelhaftes Betrugsspiel treiben, eine rasche kräftige Einschreitung der Polizei und Justiz lebhaft wünschen, und statt ihres gehofften Wucherlohns für ihr schlechtes Werk zur Warnung und Abschreckung — recht schlechte Geschäfte!

Amerika. In Cincinnati wurde am 30. September ein gräßliches Verbrechen begangen. Eine reiche, den besten Kreisen angehörige schöne achtundzwanzigjährige Frau Namens Julia Perkins ermordete ihr einziges Kind, ein reizendes Mädchen von drei Jahren. Die „D. Jtg.“ erzählt darüber: Die Frau hatte mit ihrem Mann Charles Perkins am 29. Abends Streit bekommen; zugegen war noch ein Herr J. Clare, der mit Perkins in Geschäfts-Verbindung stand und der bei seinen gelegentlichen Besuchen in der Stadt stets im Hause Perkins logirte. Der heftige Streit, den Clare vermitteln wollte, wurde die ganze Nacht bis zum Tagesanbruch fortgesetzt. In der Aufregung hatte die Frau Perkins gegen 4 Uhr die ruhig in ihrem Bettchen schlummernde Clara tödten wollen, der Gatte hatte ihr das Rasirmesser, das sie ergriffen hatte, entzogen. Gegen 6 Uhr verließ der Mann das Haus und ging direkt in sein Geschäft, und bald darauf verließ auch Clare das Haus. Jetzt erhob sich die Mutter und nahm das Kind aus der Wiege, das mit weinerlichem Stimmchen sie hat, sie möchte es doch noch schlafen lassen, es sei noch so müde; doch sie setzte sich mit dem Kinde an die Toilette, wusch und frisirte es sorgfältig, zog ihm die besten Kleider an und suchte dann nach einer Waffe, um die arme Kleine, ihre einzige Freude und ihren Stolz, zu tödten. Sie fand keine Waffe, da fiel ihr Blick auf eine kostbare Wanduhr; ein teuflischer Gedanke zuckte durch ihr zermartertes Hirn, sie zerschlug das Uhrglas, ergriff dann einen etwa 4 Zoll langen und 2 Zoll breiten Glasplitter, nahm das der Mutter sonderbares Thun ängstlich beobachtende Kind auf den Schoß, und troßdem dasselbe mit thränenben Augen ausrief: „O Mutter, liebe Mutter, tödte mich nicht, tödte nicht meine Clara!“ und mit flehentlichen Blicken sie ansah, sagte sie im eigenlichsten Sinne des Wortes den kleinen Hals des armen Opfers mit der Glascherbe durch und hielt das zuckende, sich verblutende Kind in ihren Armen, bis der Tod es erlöste. Dann stand sie auf, schloß Thüren und Fenster fest zu, öffnete die zwei Gasbrenner, um von dem todbringenden Gifte

erstickt zu werden, nahm dann dieselbe Glascherbe und brachte auch sich am Halse eine furchtbare Wunde bei; sie fühlte schon die Schauer des Todes sich durchrieseln, doch fand sie noch so viel Kraft, sich mit der Leiche ihres Kindes bis auf das Bett zu schleppen, und da lag sie stöhnend und ächzend im Todestampfe, mit der Linken die blutige Leiche der kleinen Clara fest umschlingend. Perkins hatte unterdessen in seinem Geschäfte qualvolle Stunden überlebt. Er kehrte gegen 1 Uhr zu der Wohnung zurück, zerbrach im Hofe ein Fenster und stieg in das Haus hinein; er fand das Schlafzimmer verschlossen, doch durch das Oberlicht der Thüre, zu dem er auf einer Leiter emporstieg, erblickte er die entsetzliche Scene: die beiden in Blut gebadeten Körper auf dem Bette liegen. Er spengte die Thüre mit dem Fuß, stieß die Fenster auf, um in der betäubenden Gasluft athmen zu können, und stürzte dann auf das Bett los. Die Frau lebte noch, aber der Blutverlust und das eingeathmete Gas hatten sie an die Schwelle des Todes gebracht. Ein Arzt verband die klaffende Wunde, wandte die nöthigen Mittel an, und in wenigen Stunden war sie so weit wieder hergestellt, daß sie mit zitternder Stimme Antwort auf die an sie gestellten Fragen geben konnte. Sie erklärt, daß ihr das Dasein verhaßt sei, und daß sie nächstens ihren Versuch wiederholen werde. Das Motiv des Verbrechens ist noch unaufgeklärt, da der Mann nicht sprechen will. Die Schuld scheint auf seiner Seite zu sein. Er war seiner Frau untreu, und hielt einige schlechte Personen aus, fiel dabei in die Nege einer raffinierten Dirne, Namens Pauline Payne, die bereits mehrere angesehenen Männer moralisch und physisch ruiniert und an den Bettelstab gebracht hat; sie verstand es, mit ihren Reizen und ihrer Frechheit den Mann so zu umstricken, daß er sich nicht mehr losreißen konnte. Als er sie doch abschütteln wollte, machte sie einen entsetzlichen Skandal und drohte, ihn und seine Frau zu erschlagen; wenn Perkins Ernst machen wollte. Das miserable Geschöpf ging zu Frau Perkins und verhöhnte sie im frechem Uebermuth. Dieser Megäre gelang es, die Frau zum Wahnsinn zu treiben. Aber wie gesagt ganz aufgeklärt ist die Sache noch nicht.

London, 21. Okt. Heute herrschte ein heftiger Sturm in England und Schottland. Viele Häuser, auch die Telegraphenleitungen sind beschädigt. Der Dampfer Chusan, der von Glasgow nach Shanghai bestimmt war, scheiterte an der schottischen Westküste; ein Mann von der Mannschaft kamen um.

Verschiedenes.

Darmstadt, 19. Okt. Gestern fand man in der Griesheimer Tanne die Ueberreste eines jungen Mannes von Sießen, der sich aus Verzweiflung darüber, daß er zum zweiten Male im Examen zum Einjährigen Freiwilligen Dienst durchgefallen, vor 7 W. durch Cyan-Kalium vergiftet hatte. Nach den Aussagen zweier Weibspersonen, welche das erste Licht in diese traurige Angelegenheit gebracht, wäre der Todte seiner Uhr und Baarschaft beraubt worden.

† („Hunderttausend Teufel“), rief ein Mann, der eben sein Geld in dem Spielfaase verloren hatte, in einem Waggon, als der Zug auf einer Station anhielt, „hunderttausend Teufel, wo sind wir denn jetzt?“ „Nach dem wie Sie fluchen,“ sagte faust ein Nachbar, ein frommer Priester, „sind wir in der Hölle.“ „Thut nichts,“ erwiderte lachend das Weltkind, „ich habe ein Retour-Billet.“

Logogryph.

Seht, wie blüht es auf den Höhen:
Ah, der Feind ist eingeeilt!
Drauf und dran: Er soll es sehen,
Wie die Straf ihn hier ereilt!
Böllig ward er nun geschlagen;
Wo? Vier Zeichen werden's sagen.

Weg den Kopf; doch aufwärts streben
Goth'sche Spizen feierlich;
Aber der sich hier ergeben,
Der verlor ihn sicherlich,
Brachte selbst die tiefe Schande,
Leid und Schmach dem Vaterlande.

Auflösung der Charade in Nr. 164:
Lorbeerkrantz.

„Er.“

Kriminalnovelle
von S. Behrend.

„Gute Nacht, Herr Rath.“

„Gute Nacht, meine Herren, kommen Sie gut nach Hause.“

„Gleichfalls, Herr Rath. Grüßen Sie gefälligst Ihren Schwiegerjohn und sagen Sie ihm, er möge nächsten Mittwoch nicht fehlen.“

„Soll bestellt werden. Nun gute Nacht.“

„Gute Nacht, Herr Rath!“

Der Wirth zur goldenen Krone schloß hinter ihnen die Thür, denn die Herren, die Alle Mittwoch Abend sich hier versammelten, waren die letzten Gäste gewesen.

Der mit „Rath“ Angeredete war ein Mann im Ausgange der fünfziger Jahre. Kräftig und wohlgenüth schritt er auf der vom Monde hell beleuchteten Chaussee dahin.

An der rechten Seite der Landstraße floß ein Wasser, links grenzte es an die Wand eines Berges. Ueber den Berg lief ein Weg parallel mit der Chaussee. Nicht weit von dem Wirthshause, das der Rath so eben verlassen, begann der Berg sanft aufzusteigen.

„Es ist ein herrlicher Abend,“ sagte der Rath für sich. „Man sollte ihn zum Tage machen und nicht schlafen. Nur, jedenfalls will ich mir den Genuß verlängern und am rothen Kreuz vorüber, über den Hausberg gehen.“

Bald darauf, nachdem der Rath den Weg über den Berg eingeschlagen, kroch ein Mann aus einem am Anfange der Chaussee stehenden Gebüsch hervor, und giug Jenem nach. Der Gang des Mannes war lautlos, und seine Bewegungen hatten etwas Schlechendes; sein ganzer Körper schien zu lauschen und jeden Augenblick bereit zu sein, auf einen Gegenstand loszuspringen. Ein breitrandiger Hut bedeckte sein Haupt. Plötzlich stand er still und schlug sich mit der Hand vor die Stirn. „Saton, habe Dank,“ murmelte er. „So ist es besser, die Sache sieht wie ein selbst verschuldetes Unglück aus; er kam vom Weine, giug mit schwerem Kopfe über das rothe Kreuz und stürzte in Tiefs.“

Höher und höher stieg er den Berg hinan, und mehr und mehr öffnete sich seinen Blicken ein herrliches Panorama. Er befand sich an einer Stelle, wo der Berg steil hinab stieg nach der Chaussee, der Weg führte dicht am Rande des Berges vorbei. Vor vielen Jahren war dort ein Pfarrer hinabgestürzt in die Tiefe. Seine Gemeinde hatte an dieser Stelle ein aus Backsteinen erbautes Kreuz errichten lassen, und der Magistrat ein Gitter, damit das Unglück sich nicht wiederhole. Das Kreuz war verwildert und das Gitter morsch und theilweise zerbrochen. Von dieser Stelle konnte man die ganze Gegend im Mondlicht übersehen. Der Rath trat neben das Kreuz und freute sich des herrlichen Anblickes. „Das ist Rohrborf,“ sagte er, „und da liegt Wattendorf und dort drüben liegt unser Gut — und wahrhaftig meine Zimmer kann ich sehen und die meiner Tochter und meines Schwiegerjohnes. Herrlich wahr . . .“

Er sprach das Wort nicht mehr aus, denn ein schwerer Schlag traf seinen Kopf, der ihn betäubte, daß er taumelte und — in demselben Augenblick wurde er von kräftigen Händen gepackt und über den Berg stand hinweg in die Tiefe gestürzt. Der Unbekannte, der die grause That vollbracht, lauflachte hinab in entsetzlicher Erwartung. Ein dumpfer Aufschlag drang herauf durch die Nacht und dann war es still, als ob nichts geschehen wäre. Der Unbekannte drückte seinen Hut fest in die Stirn und giug mit festen Schritten davon.

Morgens in der Frühe fand man auf der Chaussee den zerschmetterten Leichnam des Gemordeten. Die Uhr, das Geld und sonstige Werthsachen fanden sich bei dem Todten, und man nahm an, daß der Rath beim rothen Kreuz gegen das Geländer getaumelt und in die Tiefe gestürzt sei. Der Rath war vom Weine gekommen und diese Thatfache war eine besonders gewichtige Entlastungszugun für einen mutmaßlichen Mörder. Zwar hatte Niemand den Rath jemals berauscht gesehen, aber der Umstand, daß er Abends einen gefährlichen Weg gegangen, einen Weg, den er sonst nicht giug, ließ annehmen daß er am Unlücksabend mehr, als es seine Gewohnheit war, getrunken hätte, obschon seine Freunde und der Wirth „zur goldenen Krone“ dies in Abrede stellten.

Der Rath war zur Erde bestattet und das morsche Geländer am rothen Kreuz durch ein neues ersetzt.

Am Gasthof zu R. . . , einem thüringischen Städtchen, saßen mehrere Tage darauf drei Herren in der Unterhaltung begriffen bei einander, während ein Viertes in einer Zeitung las. (Fortsetzung folgt.)

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Unterschlechtbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.

Wald- und Bausteine-Verkauf.

In der Gantfache des Oberhard Friedrich Gerlach und des Jacob Gerlach von Feuerbach kommt der auf der Markung Kirchenwaafenhof gelegene Wald:
P.No. 19. 1 M. 7,5 Ath. = 32 Nr 14 Meter gemischter Wald angekauft um 650 fl.
sowie der Vorrath an Bausteinen im Steinbruch des Wilhelm Nickel, angekauft zu 35 fl.
in Folge gestellter Nachgebote auf Grund Beschlusses der Gläubigerschaft vom 17. Septbr. 1874 am

Montag den 2. November d. Js.

Mittags 11. Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Aebhaber eingeladen werden.

Den 13. October 1874.

Rathschreiberei
Gentner.

Welzheim.

Regenschirme in schöner Auswahl
und zu billigen Preisen empfiehlt



Matth. Klenk,
Sattler & Schirmfabrikant.

A V I S !

Zum bevorstehenden Welzheimer Markt treffe ich mit einer schönen Auswahl

Regenschirmen

und zwar in **Seide, Zannella, Wolle und Baumwolle** ein, empfehle dieselben zu den niedrigst gestellten Preisen.

Mein Stand ist mit Firma versehen.

Achtungsvoll

Joh. Fuhrmann,
Schirmfabrikant aus Aalen.

Welzheim.

Es erlaubt sich einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ein

Panorama der neuesten Ansichten

nächst bei der Kirche zur Schau aufgestellt und von Sonntag Nachmittag über den Markt und Feiertag zu sehen ist, wozu freundlichst einladet
Der Besitzer.

Schorndorf.

Ich erlaube mir meine goldene und silberne **Cylinder- und Ankeruhren**, als Remontoir (am Bügel aufzuziehen), **Gewicht- und Zugfeder-Uhren**, **Standuhren**, **Geh- & Stunden-Schlag-Regulateure** mit 1—2jähr. Garantie, **Talmi-Ketten** und **Schlüssel** in schönster Facon, sowie **vergoldete Ketten** bestens zu empfehlen.

Zugleich bringe ich meine **Brillen** in **Stahl, Silber und Gold**, dergleichen **Patentbrillen** zc., **Thermometer**, **Barometer**, **Branntwein-, Bier-, Laugen-, Milch-, Wein- und Wasserwaagen**, **Fadenzähler**, **Fernröhren** und sonst noch viele optische Gegenstände in gefällige Erinnerung.

Reparaturen werden bestens besorgt.

Louis Müller,
Uhrmacher.



Abschied.

Freunde und Bekannte des Hr. Schulm. **Sauer** in Breitenfürst werden auf Samstag Abend den 24. October zu dessen Abschied bei Abende in Breitenfürst freundlichst eingeladen.
mehreren Freunden.

Schöne fertige **Frauen-Duch-Sachen**

Meinr. Chr. Bilfinger

Welzheim.

Gebriider Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Stabiliffement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

Flachs, Hanf und Aberg

und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß auch ungeriebener Sauf angenommen wird.

Die Agenten
G. S. Bilfinger, Welzheim.
G. Schroth, Alldorf.

Wallenzinia.

Donnerstag 29. October Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr **Abendunterhaltung.** Mitglieder und Freunde sind eingeladen.

Der Ausschuß.

Welzheim.

Erdöl-Lampen jeder Art

empfehle unter Zusicherung reeller Waare zu den billigsten Preisen

G. Mayle, Glaschner.

Milchlocken,

Cylinder & Lampendochte in allen verschiedenen Größen sind zu haben bei

G. Mayle, Glaschner.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des Kgl. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1875 und 1876 findet am

**Donnerstag, den 29. October 1874,
Nachmittags 2 bis 5 Uhr,**

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher eines Aktiengesellschafts, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin einer Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmanne steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:

- Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind;
- Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36. des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,

die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

- Solchen, welche durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- Solchen, gegen welche ein Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt (Art. 36—38. des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wornach für die Befähigung, gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine directe Staatssteuer bezahlt, und wornach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben.

2) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr dießfälliges Verlangen vor dem Wahllage auf der Kanzlei des Kreisgerichtshofs in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen den 8. October 1874.

Direktor des Kreisgerichtshofs:
Bartholomäi.



Allen meinen werthen Kollegen, sowie denen, welche unserm lieben Paul, der in Folge der Brechruhr im Alter von 1 1/2 Jahren gestorben ist, die letzte Ehre zu seiner Ruhestätte erwiesen haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern

Klassenbach,
den 22./10. 1874.

Karl Sommer,
Schulmeister.
Sophie Sommer.

Welzheim.

Pferd-Verkauf.



Am Dienstag d. 27. d. M.
Vormittags 11 Uhr verkaufe ich
2 mir entbehrliche starke Pferde,
zu jedem Dienst tauglich.
Postverwtr. Frit.

An der Kirchweih ging ein

Notizbuch

mit einer Photographie, einem Amerikaner-Brief, dessen Adresse lautet: „Daniel Kosold in Bolheim N. Heidenheim“ und 10 fl. Schein von Gmünd bis Alsdorf verloren; der Finder wird gebeten, dasselbe bei Lehrer Kosold in Alsdorf gegen gute Belohnung abzugeben.

Krieger-Verein

Rudersberg mit Umgegend.

Nächsten Sonntag den 25. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr General-Versammlung
im Lokal. Pünktliches Erscheinen Ehren-
sache.

Der Vorstand.

Burgholz.

Farren-Verkauf.



Ein 5/8 Jahr alter zum Ritt
tauglicher Farren, Gelbfalch,
garantirt, ist zu verkaufen von
Gottlieb Stöcker.

Welzheim.

Freitag und Samstag

fettes Kuhfleisch

pr. Pfund zu 10 kr., bei Abnahme von
10 Pfund zu 9 kr.

Georg Bus, Metzger,
wohnhaft bei Chr. Bares, Kürschner.

Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlag-
bögen dazu empfiehlt die Red. d. Bl.

Geld-Sorten vom 17. October 1874.

Imperials	fl. 9. 48—49.
20-Francs	„ 9. 31—32.
Souvereigns	„ 11. 56—58.
Holl. fl 10	„ 9. 48—50.
Pistolen	„ 9. 40—42.
Francaten	„ 5. 37—39.